
V o r b e r i c h t.

Zur Vervollkommnung der Ausübung der ersten Wissenschaft die unser Seyn begründet, dem Ackerbau, wirkt der freie Gebrauch eines Grundeigenthums. Derselbe wird beschränkt, einmal durch gemeinschaftliche Benutzung eines Grundstücks, wie es bei gemeinschaftlicher Benutzung der Hütung der Fall ist, und zweitens noch mehr durch Grundstücke, welche zerstreut in Gemeinheit liegen. Es bleiben also Gemeinheitscheilungen die wohlthätigsten Geschäfte, und ihre etwanige Vervollkommnung auch Erleichterung, wenn die letztere von Zeit und Umständen abhängt, und die auf ihre Beschleunigung den wesentlichsten Einfluß haben, gewiß nützlich. Daher glaube ich auch, daß gegenwärtige Anleitung kein überflüssiges Werk seyn werde.

Zwar sind mehrere schätzbare Werke vorhanden, durch welche jeder, der bei Separationen verweht ist, sich belehren kann; sie sind aber nicht eigentlich für den Geometer oder dem angehenden Oekonom vorzugsweise bestimmt, und diejenigen, welche als Leitfaden dienen sollen, sind zu wenig praktisch, als daß sie dem ersteren nützlich oder belehrend werden können. Wünschenswerth bleibt daher ein Werk, welches den Geometer, und insbesondere dem angehenden praktischen, den sichersten und kürzesten Weg, Mängeln vorzubeugen oder auszuweichen, lehre, nicht weniger ihn mit solchen Gegenständen bekannt mache, die, wenn sie auch nicht eigentlich ihm angehen, doch zu wissen nöthig sind.

Jenen Zweck zu erreichen beabsichtige ich durch gegenwärtige Anleitung nicht nur, sondern auch solchen Geometern, die in Separationsgeschäften bewandert sind, und zur Vollkommenheit beitragen wollen, durch Anführung gewisser Gegenstände Gelegenheit zu geben: hauptsächlich aber angehenden Geometern, die nicht Gelegenheit hatten Separationen beizuwohnen oder bearbeiten zu helfen, ohne weitere Anlei-

tung sich in den Stand gesetzt zu sehn, in solchen
möglichen Geschäften handelnd werden zu können.

Umstände erlauben mir zwar nicht, weitläuf-
tiger als es geschehen ist, zu seyn; doch glaube
ich den mir vorgesezten Zweck erreicht zu haben,
nicht sowohl durch die aufgestellten Verfahrun-
gsarten, Regeln und Beispiele, als vielmehr
durch das angenommene Beispiel des IV. Ab-
schnitts, welches alles was bei einer Theilung,
die übrigens in Holzung, Hütung, Acker, Wie-
sen &c. bestehen wird, vorkommen kann, und wie
man solche bearbeiten müsse, enthält.

Jedoch muß ich anmerken, daß man die an-
genommenen Verhältnißzahlen nur als Hülfz-
ahlen, zur Ergänzung des Beispiels, nicht aber
als Grundzahlen, d. i. Norm, ansehe, die ohnehin
nicht statt finden können, weil jede Feldmark in
Hinsicht der Ackergröße, der Lage, des Ertrags,
und der übrigen dabei obwaltenden und zu berück-
sichtigenden Umstände verschieden ist. Es lassen
sich daher auch, so wenig in dieser Wissenschaft als
in einer andern, Regeln für alle Fälle geben oder
erfinden, und nur der Erfahrung oder dem
Erfindungsvermögen muß die Auffindung der

erstern für besondere Fälle überlassen bleiben. Tarprinzipien für jede Feldmark nach einerlei Grundsätzen angefertigt, würden gewiß eben so auffallend seyn, als die besondere Integrität des Abgebräisten. Uebrigens mag die Separation bewirkt werden von wem sie wolle, so wird sie doch, wenn das Mein und Dein ins Spiel kommt, nicht ohne Geometer bewirkt werden können. Jenem wird also auch in dieser Hinsicht diese Anleitung willkommen seyn.

Der Verfasser.
